

Lehrstelle: Assistent/in in der Sicherheitsverwaltung - Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl - Niederösterreich

Beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) werden ab dem 01.09.2022 Lehrlinge im Lehrberuf Assistent/in in der Sicherheitsverwaltung an nachfolgenden Dienstorten aufgenommen:

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
Regionaldirektion Niederösterreich
Schulring 21
3100 St. Pölten

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
Regionaldirektion Niederösterreich (Standort Wiener Neustadt)
Maria-Theresien-Ring 9
2700 Wiener Neustadt

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
Außenstelle Wiener Neustadt
Ludwig Boltzmann-Straße 4
2700 Wiener Neustadt

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
Erstaufnahmestelle Flughafen
Nordstraße, Objekt 800
2320 Schwechat

Die Lehrzeit dauert 3 Jahre und endet mit der Lehrabschlussprüfung.
Im Anschluss an die Behaltefrist besteht kein Anspruch auf Weiterbeschäftigung.

Wertigkeit/Einstufung:	Lehrlinge
Dienststelle:	BFA
Dienstort:	Niederösterreich
Vertragsart:	Befristet
Befristung:	
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	01.09.2022
Ende der Bewerbungsfrist:	16.01.2022
Monatsentgelt/bezug mindestens:	Brutto: 1. Lehrjahr: € 623,13, 2. Lehrjahr: € 820,45, 3. Lehrjahr
Referenzcode:	BMI-21-1217

Aufgaben und Tätigkeiten

Berufsprofil:

- Arbeiten im Posteingang und Postausgang erledigen
- Texte und Schriftstücke aufgrund von Vorgaben korrekt und formgerecht erstellen
- Termine und Besprechungen vor- und nachbereiten
- Parteienverkehr
- administrative Arbeiten mit Hilfe der betrieblichen EDV durchführen
- Statistiken, Dateien und Karteien anlegen, warten und auswerten

Erfordernisse

Voraussetzungen:

- österreichische Staatsbürgerschaft
- positiver Abschluss der 8. Schulstufe
- Abschluss des 9. Pflichtschuljahres (zum Zeitpunkt der Aufnahme)
- volle Handlungsfähigkeit
- persönliche und fachliche Eignung
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Positiv absolvierter Eignungstest
- Positiv absolviertes Aufnahmegespräch
- Vollimmunisierung gegen COVID-19 (SARS-CoV-2)

Anforderungen:

- gute EDV-Grundkenntnisse
- Einsatz- und Lernbereitschaft
- Merkfähigkeit und Genauigkeit
- Kontaktfreudigkeit und gute Umgangsformen

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Die Bewerbungsunterlagen haben zu beinhalten:

- Bewerbungsschreiben (unbedingt die E-Mailadresse und Telefonnummer anführen!)
- bevorzugter Dienstort
- Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild
- Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
- Geburtsurkunde (Kopie)

- Jahreszeugnis der 8. Schulstufe (Kopie)
- Jahreszeugnis der 9. Schulstufe (Kopie)
- KEL-Gesprächsnachweis (sofern vorhanden)
- Im Falle eines über die 9. Schulstufe hinausgehenden Schulbesuches zusätzlich das letzte aktuelle Schulzeugnis (Kopie)
- Zeugnis über eine bereits begonnene/abgeschlossene Lehre (sofern vorhanden)
- Nachweis der Vollimmunisierung gegen COVID-19 (SARS-COV-2). Sofern der Nachweis der Vollimmunisierung nicht zum Zeitpunkt der Bewerbung für die Aufnahme vorliegt, ist dieser spätestens vor der Unterfertigung eines Lehrvertrages vorzuweisen!

Lehrlingsentschädigung:

Für das Kalenderjahr 2021 betragen die Ansätze der Lehrlingsentschädigung:

1. Lehrjahr: Euro 623,13 brutto
2. Lehrjahr: Euro 820,45 brutto
3. Lehrjahr: Euro 976,23 brutto

Aufnahmeverfahren:

- schriftlicher Eignungstest
- Bewerbungsgespräch
- Abklärung der Vertrauenswürdigkeit im Zuge einer Sicherheitsüberprüfung gem. § 55 ff SPG

Kontaktinformation

Die Bewerbungsunterlagen sind an das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) per E-Mail an BMI-I-1-h@bmi.gv.at bis spätestens 16.01.2022 zu übermitteln.

Kontaktmöglichkeit:

Bundesministerium für Inneres

Referat I/1/h, Dienst- und Besoldungsrechtsangelegenheiten BFA

Frau STARK Sabrina, +43 (0) 59133/98 7109; 0664/88 87 52 57